



HESSISCHER LANDTAG

05. 04. 2011

*Zur Behandlung im Plenum
vorgesehen*

Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend diskriminierungsfreien Zugang zu einer allgemeinbildenden Schule

Der Landtag wolle beschließen:

1. Die Landesregierung wird aufgefordert, ab sofort, spätestens ab dem Schuljahr 2011/2012, dem Anspruch eines Kindes mit Beeinträchtigung oder Behinderung auf "diskriminierungsfreien Zugang" zu einer allgemeinbildenden Schule zu entsprechen. Dies bedeutet u.a. die Bereitstellung "angemessener Vorkehrungen", also die Bereitstellung von allem, was nötig ist, um im Einzelfall organisatorische, personelle und bauliche Barrieren - sowie die Barrieren in den Köpfen - abzubauen.
2. Die Landesregierung wird ebenfalls aufgefordert, schnellstens ein Konzept vorzulegen, wie und unter welcher ministeriellen Federführung die verschiedenen Ebenen von fachlichen und finanziellen Zuständigkeiten, die an der Bereitstellung angemessener Vorkehrungen beteiligt sind, kooperieren werden.

Begründung:

Mit der Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention hat sich Deutschland verpflichtet, ein "inklusives Bildungssystem auf allen Ebenen" zu schaffen. Nach 2 Jahren wird der erste Bericht über die Fortschritte in diesem Bereich erwartet. Für die Umsetzung dieser Verpflichtung wird eine gewisse Zeit veranschlagt, meist ist von einer Legislaturperiode die Rede. Anders sieht es aus mit dem Antidiskriminierungsgebot: Ab dem Zeitpunkt der Ratifizierung hat jedes Kind einen Anspruch auf "diskriminierungsfreien Zugang" zu einer allgemeinbildenden Schule und auf die Bereitstellung "angemessener Vorkehrungen".

Letztere können sich beziehen auf:

- barrierefreien Zugang zu Gebäuden,
- angepasste Lehr- und Lernmittel,
- alternative und ergänzende Kommunikation,
- Hilfsmittel,
- Assistenz,
- sonderpädagogische Förderung
- und anderes mehr.

Dabei gilt: Je weniger inklusiv das System bisher ist, desto umfangreicher müssen die nötigen, "angemessenen Vorkehrungen" ausfallen.

Daher ist es erforderlich, dass Hessen sich schnellstens einen Überblick über die notwendigen Vorkehrungen zur Umsetzung dieses Anspruchs verschafft und die dazu erforderlichen Kooperationen eingeht.

Wiesbaden, 5. April 2011

Der Parlamentarische Geschäftsführer:
Schaus